

Verwaltungsgemeinschaft Rain



Genderkingen



Nierschönenfeld



Holzheim



Münster

Geänderte Zutrittsregelungen

ab 03.01.2022

für Besucher der Verwaltungsgemeinschaft Rain aufgrund von COVID-19 mit seinen Virusvarianten

Der Zutritt zum Verwaltungsgebäude ist **ab 03. Januar 2022** nur noch unter Einhaltung der **3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)** sowie der aktuell gültigen Maskenpflicht (FFP-2) möglich. Im Gebäude gelten die allgemeinen Hygieneregeln sowie das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, möglichst alleine zu kommen – auch für erforderliche Begleitpersonen gilt die 3G-Regel.

Sollten Bürgerinnen und Bürger bzw. erforderliche Begleitpersonen nicht geimpft, genesen oder getestet sein, oder keine Auskunft zu ihrem Status geben wollen, werden sie um Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter gebeten, damit eine Beratung per Telefon vereinbart werden kann.

Der Nachweis über „3G“ ist bei Betreten des Gebäudes vorzulegen. Dies gilt ebenso für einen Testnachweis; eine Vor-Ort-Testung ist nicht möglich.

Als Testnachweis ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis auf Grundlage

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde;
2. eines PoC-Antigentests (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde. In diesem Fall ist die Bestätigung der jeweiligen Teststelle (z. B. Apotheke) mitzubringen.

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
3. noch nicht eingeschulte Kinder.

Rain, 22. Dezember 2021

Jürgen Raab, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Rain